



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, Planen und Wohnen

Beteiligt:**Betreff:**

Errichtung einer Überdachung für eine Lagerfläche am Bahnhof Rummenohl, Am Bahnhof 7
Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB

Beratungsfolge:

24.08.2005 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl
13.09.2005 Stadtentwicklungsausschuss

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Eilpe/Dahl

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde zur Errichtung einer Überdachung für eine Lagerfläche am Bahnhof Rummenohl, Am Bahnhof 7 wird erteilt.



STADT HAGEN

KURZFASSUNG

Teil 2 Seite -1

Drucksachennummer:

0601/2005

Datum:

11.07.2005

Der Stadtverwaltung liegt ein Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer Überdachung für eine Lagerfläche am Bahnhof Rummenohl, Am Bahnhof 7 vor.

(O.g. Antrag ist am 29.6.2005 im Fachbereich Stadtentwicklung, Planen und Wohnen eingegangen. Die Zwei-Monats-Frist nach § 36 Abs. 2 BauGB zur Erteilung des Einvernehmes der Gemeinde beginnt mit diesem Datum. Aufgrund des vorliegenden Sitzungsplanes ist demnach ein Dringlichkeitsbeschuß des Stadtentwicklungsausschusses erforderlich.)

Planungsrechtliche Situation:

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan der Stadt Hagen als Fläche für Bahnanlagen dargestellt, hinsichtlich seiner Bebaubarkeit ist es nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Jetzige Situation (lt. Antragsteller):

Auf der Lagerfläche soll (wie bisher auch) Schmiedeschrott aus der Metallbearbeitung abgekippt und von dort aus mittels Hydraulikbagger auf Bahnwaggons verladen werden. Die zu verladenden Materialien sind nicht emulsionsbelastet. Es handelt sich um unbelasteten Schmiedeschrott.

Geplante Maßnahme:

Die Maßnahme unterteilt sich in zwei Abschnitte:

- 1.Bauabschnitt: 30x10m zur Verladung von Schmiedeschrott
- 2.Bauabschnitt: weitere 22m in östliche Richtung mit gleicher Zweckbestimmung zu einem späteren Zeitpunkt.

Es wird vorgeschlagen, das Einvernehmen gem. § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu erteilen.

- Das geplante Vorhaben ist als Schutzmaßnahme zur angrenzenden Wohnbebauung anzusehen.
- Es ist allerdings noch nachzuweisen, daß keine weitere Lärmbelastung zur Rummenohler Straße ausgeht.

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0601/2005

Datum:

11.07.2005

VERFÜGUNG / UNTERSCHRIFTEN

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0601/2005

Datum:

11.07.2005

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerei

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, Planen und Wohnen

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
